

Funktionelle Lebensmittel – Grenzen von Wirksamkeit und Werbung

Der Markt für Lebensmittel mit funktionellem Zusatznutzen hat in den letzten zwei Jahrzehnten drastisch zugenommen. Schätzungen zufolge wird der Markt für funktionelle Lebensmittel weiter, auf weltweit mehr als neunzig Milliarden Dollar, anwachsen. In Deutschland beträgt nach Berechnungen von Marktforschern der Umsatz bereits heute schon über fünf Milliarden Euro.

Nie war das Angebot an Nahrungsmitteln in Europa so vielfältig wie heute. Dabei geht nicht zuletzt aufgrund der technischen Möglichkeiten der Trend immer weiter weg von ursprünglichen Nahrungsmitteln hin zu **Sehnsuchts Gütern**, die Genuss, Gesundheit, Wellness und Convenience versprechen. Längst haben Nahrungsmittelunternehmen die Marktchancen solcher Lebensmittel erkannt und forschen an neuen Produkten, die zunehmend die **Grenzen zwischen Arznei- und Lebensmittel** aufweichen. Zu denken ist hier längst nicht mehr nur an Lebensmittel, die mit Vitaminen, Mineralstoffen, Bakterien, ungesättigten Fettsäuren und Pflanzensterolen angereichert werden, oder etwa an Nahrungsergänzungsmittel, die zwar rechtlich als Lebensmittel gelten, aber in ihrer Darbietungsform arzneilich anmuten. Die Forschung beschreitet weiter neues Terrain, etwa im Bereich der Nanotechnologie.

Diese Entwicklung sieht der Deutsche LandFrauenverband mit Sorge, und den Gesetzgeber wie auch die Verbraucherbildung mehr denn je gefordert. Verbraucherinnen und Verbraucher fällt es zunehmend schwer, den tatsächlichen **Nutzen** dieser hoch verarbeiteten Lebensmittel einzuschätzen. Auch bleiben Unklarheiten bei den **Risiken**, etwa bei übermäßigem Verzehr und mit Blick auf die Langzeitwirkungen. Betroffen sind von diesen Unsicherheitsfaktoren vor allem Personengruppen wie Kinder, ältere Menschen oder Schwangere bzw. Stillende.

Der europäische Gesetzgeber kann häufig nur reaktiv und mit erheblicher zeitlicher Verzögerung eingreifen. Als Beispiel ist hier die kürzlich gescheiterte **Novel-Food-Verordnung** zu nennen. Durch sie hätte nicht nur der Umgang mit Produkten von Klon-Tieren als Importware, sondern auch die Kennzeichnungsregelung für Nano-Food dringend neu geregelt werden müssen. Auch die Überarbeitung des **Lebensmittel- und Nährwertkennzeichnungsrechts** auf europäischer Ebene ist längst überfällig und wird vom Deutschen LandFrauenverband weiter begleitet werden.

Der Deutsche LandFrauenverband steht für **regionale und saisonale Lebensmittel** mit geringer Verarbeitungstiefe als Bestandteil einer ausgewogenen und gesunden Ernährung. Nach Auffassung des Deutschen LandFrauenverbands können funktionelle Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel allenfalls eine vollwertige Ernährung unterstützen, diese aber nicht ersetzen. Im Umkehrschluss kann auch eine falsche und unausgewogene Ernährung nicht mit funktionellen Lebensmitteln ausgeglichen werden. Nicht selten suggerieren jedoch neu auf den Markt gekommene, vergleichsweise hochpreisige Produkte durch ihre Aufmachung und Kennzeichnung einen gesunden Lebensstil. Ein echter, gesundheitsfördernder Zusatznutzen darf in den meisten Fällen jedoch bezweifelt werden.

EU-Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben (Health-Claims-Verordnung)

Mit der Einführung der Health-Claims-Verordnung im Jahr 2007 hat der europäische Gesetzgeber einen Weg eingeschlagen, um zukünftig nährwert- und gesundheitsbezogene Aussagen über Lebensmittel stärker zu reglementieren. Angesichts des wachsenden Marktes an funktionellen Lebensmitteln und den beworbenen, jedoch vielfach infrage zu stellenden gesundheitsfördernden Zusatznutzen hält der Deutsche LandFrauenverband die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für richtig und notwendig. Deshalb unterstützt der Deutsche LandFrauenverband die Ziele der Verordnung. Allerdings hat der Gesetzgeber ein insgesamt zu unflexibles Reglementarium mit verschiedenen Schwachstellen geschaffen. Vor diesem Hintergrund befürwortet der Deutsche LandFrauenverband das Vorhaben der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, diese Verordnung einer Prüfung zu unterziehen.

Positiv zu bewerten ist das strenge Verbotprinzip mit Erlaubnisvorbehalt, denn es schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher und setzt der gesundheits- und nährwertbezogenen Werbung die notwendigen Schranken.

Mit dem Katalog über die zugelassenen **nährwertbezogenen Aussagen** im Anhang der Verordnung ist es gelungen, die bislang in den Mitgliedsstaaten unterschiedlichen Regelungen zu vereinheitlichen und damit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Außerdem verschafft die Liste über nährwertbezogenen Angaben mehr Klarheit bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, weil nun einheitlich geregelt ist, was beispielsweise unter „fettarm“, „leicht“ oder „energiearm“ zu verstehen ist. Zu bedauern ist jedoch, dass der Katalog abschließend ist und Aussagen zum Cholesteringehalt von Lebensmitteln nicht aufgenommen wurden.

Auch wenn die Erstellung der Positivliste zu den **gesundheitsbezogenen Aussagen** mit einem hohen zeitlichen und bürokratischen Aufwand verbunden ist und für die Lebensmittelhersteller bedeutende Einschnitte bringt, hält der Deutsche LandFrauenverband dieses Vorgehen für den richtigen Weg. Es wird erwartet, dass die Umsetzung dieses wichtigen Teilbereichs der Verordnung zügig vorangetrieben wird.

Eine Anhörung Ende letzten Jahres im Deutschen Bundestag hat gezeigt, dass bei den **Nährwertprofilen** ein erheblicher Verbesserungsbedarf besteht. Wie umstritten das Konzept an sich ist, zeigt auch, dass der Antrag auf Streichung der Nährwertprofile aus der Verordnung lediglich an einer Stimme im EU-Parlament gescheitert ist. Falls dieser Teilbereich der Verordnung zur Anwendung kommen sollte, wird sich der Deutsche LandFrauenverband dafür stark machen, dass weitreichende Ausnahmeregelungen für landwirtschaftliche Primärprodukte getroffen werden.

Mit Blick auf die Health-Claims-Verordnung und zukünftige lebensmittelrechtliche Weichenstellungen fordert der Deutsche LandFrauenverband:

- zu evaluieren, inwiefern die Health-Claims-Verordnung zur einer Verbesserung beim Schutz vor Täuschung und Irreführung von Verbraucherinnen und Verbrauchern führt,
- die Health-Claims-Verordnung kritisch auf ihre Praktikabilität hin zu prüfen,
- zu erfassen, inwiefern kleine und mittelständische Unternehmen durch die Health-Claims-Verordnung Wettbewerbsnachteile zu erleiden haben,
- zu ermitteln, in welchem Ausmaß Hersteller im Zuge der Health-Claims-Verordnung die Rezepturen ihrer Produkte anpassen,
- landwirtschaftliche Primärprodukte aus den Nährwertprofilen der Health-Claims-Verordnung zu streichen,
- bei der zukünftigen Fortentwicklung des Lebensmittelrechts die landwirtschaftlichen Erzeugerinnen und Erzeuger sowie die Ernährungsindustrie noch stärker zu beteiligen, um zu gemeinsamen, für alle tragbare und umsetzbare Lösungen zu gelangen,
- im Sinne des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation die Erstellung der Lebensmittelinformationsverordnung zügig voranzutreiben. Auf nationaler Ebene sind dabei insbesondere die Erkenntnisse, die die Internetplattform lebensmittelklarheit.de mit sich bringen wird, einzubeziehen.
- Der Deutschen LandFrauenverband ist seit vielen Jahren überaus erfolgreich in der Ernährungs- und Verbraucherbildung tätig. Der Deutsche LandFrauenverband fordert die Politik auf Bundes- und Landesebene auf, die für diese Arbeit notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und entsprechende Mittel bereitzustellen.

Vom Präsidium am 13. Mai 2011 verabschiedet.